

11950/AB
vom 21.11.2022 zu 12193/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.753.707

Wien, 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12193/J** der Abgeordneten **MMag. Katharina Werner Bakk., Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen** betreffend **Tierschutzkontrollen in Schweinemastbetrieben** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie erklärt sich der Zuwachs der Schweinehaltungsbetriebe im Jahr 2017 von 21610 auf 28664 Betriebe im Jahr 2018?*
- *Obwohl es offenbar 2018 eine starke Zunahme an Schweinehaltungsbetrieben gab, wurde anteilmäßig nicht mehr kontrolliert, warum nicht?*

Im Jahr 2017 wurde irrtümlich eine falsche Zahl im Bericht angegeben. Die korrekte Zahl der Schweinehaltungsbetriebe für das Jahr 2017 ist 31.481. Somit stimmt auch die Aussage wieder, dass es von 2017 auf 2018 zu einer Reduktion gekommen ist.

Fragen 3 und 4:

- *Wie erklärt sich der Rückgang der Tierschutz-Kontrollen von 2017 auf 2018?*
- *Wie erklärt sich der Rückgang der Tierschutz-Kontrollen von 2019 auf 2020?*

Der Vollzug in Belangen des Tierschutzgesetzes obliegt den Ländern. Die Kontrollplanung erfolgt auf Grund von zu erfüllenden Stichprobenplänen (mind. 2% aller landwirtschaftlichen Betriebe) bzw. teilweise auch risikobasiert.

Frage 5:

- *Warum werden zwar bei den Hühnern die TS-Kontrollen nach Haltungsart ausgewiesen, nicht aber bei den Schweinen?*

Auf Grund der Kennzeichnungsverordnung für Hühnereier wird bei Legehennen die Haltungsform miterfasst und musste auch lange Zeit im jährlichen Bericht der EU-Kommission übermittelt werden. Für andere Tierarten gibt es bisher noch keine Kennzeichnung der Haltungsform.

Frage 6:

- *Gibt es für 2021 und 2022 bereits Zahlen?*

Im Jahr 2021 wurden 678 Kontrollen in Schweinebetrieben durchgeführt. Für das Jahr 2022 können noch keine vergleichbaren Zahlen übermittelt werden, weil die Kontrollen noch bis zum 31.3. des Folgejahres ins VIS übertragen werden können.

Fragen 7, 9 und 12:

- *In welchen zeitlichen Abständen werden österreichische Schweinemastbetriebe von Amtstierärzten kontrolliert?*
- *Wie viele Betriebe hat ein Amtstierarzt in Österreich zu betreuen (pro Bundesland) und wie viele Betriebe muss der Amtstierarzt jährlich kontrollieren?*
- *Gibt es konkrete Pläne, die Kontrollintervalle zu erhöhen?*

Die Kontrollplanung obliegt den Ländern. Gemäß Tierschutz-Kontroll-Verordnung sind jährlich mindestens 2 Prozent der tierhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe zu kontrollieren.

Frage 8:

- *Gibt es Aufzeichnungen über die Häufigkeit der behördlichen Kontrollen, die öffentlich einsehbar sind?*

Die Anzahl der Kontrollen werden im Bericht gemäß § 41a des Tierschutzgesetzes veröffentlicht.

Frage 10:

- *Welcher Prozentsatz an Schweinemastbetrieben wurde im Jahr 2021 (und bisher im Jahr 2022) kontrolliert?*

Im Jahr 2021 wurden 2,6% der Schweinebetriebe kontrolliert. Für das Jahr 2022 können noch keine verlässlichen Zahlen genannt werden.

Fragen 11 und 21:

- *Welche Grundlagen gibt es für die behördlichen Kontrollen der Amtstierärzte - welche Kontrollbögen, Maßnahmen- und Sanktionskataloge werden verwendet? Wo sind diese abrufbar?*
- *Gibt es spezielle Dokumente, Erhebungsbögen, Sanktionen- und Maßnahmenkataloge für behördliche Kontrollen landwirtschaftlicher Betriebe für Tierärzte oder wird lediglich die Einhaltung des Tierschutzgesetzes kontrolliert?*

Die Kontrollen werden auf Grundlage der Checkliste und Handbuch Schwein durchgeführt. Dieses kann auf der Homepage der Fachgestelle für tiergerechte Haltung und Tierschutz abgefragt werden. www.tierschutzkonform.at

Fragen 13, 15, 16 und 18:

- *Gibt es Pläne das veterinarmedizinische Personal aufzustocken?*
- *Wie werden die Kontrollen im Rahmen des Projektes um das Thema Schwanzkupieren aussehen (Häufigkeit, Maßnahmen, Sanktionen bei tierschutzrelevanten Befunden)?*
- *Wer wird die Kontrollen im Rahmen des Projektes um das Thema Schwanzkupieren durchführen?*
- *Werden Landwirte bei Überforderung an eine kompetente Institution weitervermittelt, die den Landwirt unterstützt?*

Gemäß Art. 11 B-VG liegt die Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Tierschutzes beim Bund, der Vollzug ist jedoch Landessache. Es besteht hierbei keine Weisungsbefugnis oder sonstige Möglichkeit durch den Bundesminister in den Vollzug einzugreifen.

Die Erarbeitung von Richtlinien, die für die einheitliche Vollziehung des Tierschutzgesetzes in den Ländern notwendig sind, ist Aufgabe des Vollzugsbeirates.

Neben den Amtstierärzt:innen und beauftragten Tierärzt:innen können sich die Behörden zusätzlich auch eigener Tierschutzkontrollorgane gemäß Tierschutzkontrollverordnung bedienen.

Frage 14:

- *Werden Sofortmaßnahmen bei am Betrieb erkannten Problemen festgelegt und wenn ja, wie sehen diese aus?*

Sofern Gefahr in Verzug ist und die Tiere Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst erleiden, sind natürlich sofortige Maßnahmen zu setzen. Die Anordnung von sofortigen Maßnahmen (wie zum Beispiel füttern, tränken, einstreuen, tierärztliche Versorgung, Organisation einer Abnahme der Tiere oder allenfalls Nottötung) obliegt dem vollziehenden Organ.

Frage 17:

- *Sind Kontrollorgane bezüglich sozialer Notsituationen geschult?*

Eine etwaige spezielle Schulung erfolgt durch die Länder.

Frage 19:

- *Gibt es Bemühungen, eine Stelle einzurichten, die niederschwellig für Landwirte in Notsituationen erreichbar ist?*

Es gibt bereits Überlegungen, die in diese Richtung gehen. Hier sehe ich jedoch federführend die Landwirtschaftskammern und Branchenverbände zuständig. Mein Ressort würde eine solche Initiative jedenfalls begrüßen und sich auch konstruktiv einbringen.

Frage 20:

- *Gibt es eine eigene Ausbildung oder Zusatzmodule für Tierärzte, die auf behördliche Kontrollen landwirtschaftlicher Betriebe abzielt? Wenn nicht, sind solche in Planung?*

Im amtstierärztlichen Physikatslehrgang werden die auszubildenden Amtstierärzt:innen entsprechend geschult (z.B. im Modul Tierschutz).

Frage 22:

- *Gibt es Pläne wie dem Tierärztemangel entgegengewirkt werden soll und wird hier mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Bildungsministerium zusammengearbeitet?*

Der Mangel ist nicht hauptsächlich auf die Anzahl der Tierärzt:innen zurückzuführen, sondern vor allem auf die Arbeits- und Rahmenbedingungen der tierärztlichen Tätigkeit in den ländlichen Regionen. Es gibt seitens der Österreichischen Tierärztekammer und der Veterinärmedizinische Universität bereits intensive Bestrebungen, hier Veränderungen herbeizuführen. Sofern hier mein Ressort unterstützend mitwirken kann, so erfolgt das bereits.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

